

## Teilnahmebedingungen für Europapreis 2024

### Wer organisiert den Europapreis?

Der Europapreis wird von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ausgelobt.

### Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen, Projektgruppen, gemeinnützige (Partnerschafts-) Vereine oder Initiativen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Einsendungen von Einzelpersonen werden nicht berücksichtigt.

### Was?

Mögliche Beiträge sind Wahlaufrufe im Videoformat für die sozialen Medien. Bitte beachten Sie, dass bei der Juryauswahl nur Videos oder Reels mit einer **Gesamtlänge von max. einer Minute** berücksichtigt werden.

Die Videobeiträge sollten mit den Maßen **9:16 (1080x1920 Pixel)** übereinstimmen.

Die Beiträge müssen bei Einreichung abgeschlossen sein und dürfen nicht bereits veröffentlicht oder prämiert worden sein.

Die Einsendungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache erwartet. Fremdsprachen bitte ins Deutsche übersetzen. Das gesamte Video sollte untertitelt sein.

Der eingereichte Beitrag muss im Rahmen der Siegerehrung präsentiert sowie im Internet veröffentlicht werden können.

### Einreichung

Ihren Beitrag inkl. Bewerbungsbogen richten Sie bitte per E-Mail an [europa@stk.rlp.de](mailto:europa@stk.rlp.de). Je nach Art und Größe kann der Beitrag direkt per Mail versendet oder zum Download über Filesharing Services bereitgestellt werden.

Einsendeschluss ist der **18.02.2024, 23:59 Uhr**. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist das Eingangsdatum der E-Mail entscheidend. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

### Bewertung

Eine unabhängige Jury ermittelt nach Mehrheitsprinzip die drei Preisträgerinnen und Preisträger. Nach Ermessen der Jury sind auch lobende Anerkennungen möglich.

Nach der Juryauswahl werden die Teilnehmenden über die Entscheidung benachrichtigt.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

### Prämierung der Beiträge

Der 1. Preis ist mit 2.000 €, der 2. Preis mit 1.000 € und der 3. Preis mit 500 € dotiert. Das Preisgeld ist für Vorhaben mit europäischem Bezug zu verwenden.

Die Beiträge der Gewinnerinnen und Gewinner sollen auf den Social Media-Kanälen der Staatskanzlei sowie auf der Internetseite [www.europa.rlp.de](http://www.europa.rlp.de) veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist vorbehaltlich der Qualität und Inhalte der prämierten Beiträge.

Die Auszeichnung der Preisträgerinnen und Preisträger soll im Rahmen einer zentralen Feierstunde in der Staatskanzlei erfolgen.

### Kleingedrucktes

Mit der Zusendung des Beitrags stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu.

Die Teilnehmenden versichern, dass sie die eingereichten Beiträge selbst erstellt haben. Sie gewährleisten, dass sie keine Werke Dritter ohne Zustimmung nutzen oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Bild- und Tonmaterial muss frei verwendbar, vervielfältigt und öffentlich gezeigt werden dürfen (GEMA-Gebühren, Urheberrechte etc. sind vorher zu klären).

Mit der Einsendung räumen die Teilnehmenden der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ein umfassendes Nutzungsrecht an der jeweiligen Arbeit ein. Dieses umfasst insbesondere das Recht auf Veröffentlichung im Internet oder im Rahmen von Veranstaltungen.

Für eine Veröffentlichung im Internet ist das schriftliche Einverständnis von allen im Video gezeigten Personen erforderlich (siehe beigefügtes Formular).

Bitte beachten Sie die Hinweise nach Art. 13 DSGVO zum Datenschutz unter <https://europa.rlp.de/europa-leben/europapreis>.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Europeam der Staatskanzlei (Tel.: 06131 16-5059; E-Mail: [europa@stk.rlp.de](mailto:europa@stk.rlp.de)).